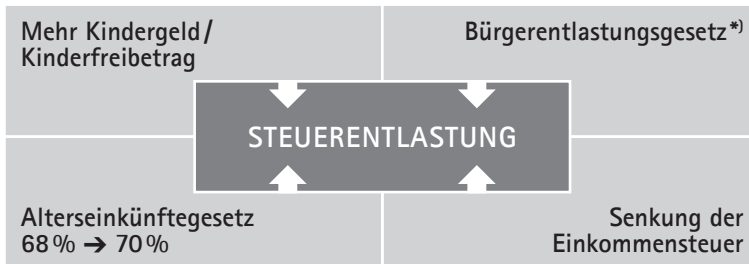


Berechnung für Herrn Muster Kunde, geb. 19.01.1971

So profitieren Sie von der größten Steuerentlastung in der bundesdeutschen Geschichte



*) Ab 2010 sind Ihre Beiträge zur Basiskranken- und Pflegeversicherung in der tatsächlichen Höhe als sonstige Vorsorgeaufwendungen von der Steuer absetzbar (§10 Abs. 1 Nr. 3 EStG-neu). Dies gilt auch für die Beiträge Ihres Ehegatten und der mitversicherten Kinder.

Ihre Entlastung im Jahr 2010		
	im Jahr 2009	im Jahr 2010
Brutto-Einkünfte (anteilig)	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR
- Steuern inkl. Soli. und KiSt. (anteilig)	435,84 EUR	394,03 EUR
- Sozialversicherung (anteilig)	511,87 EUR	511,87 EUR
Netto-Einkünfte (anteilig)	1.552,28 EUR	1.594,09 EUR
Ihre finanzielle Entlastung pro Monat		41,80 EUR

Nutzen Sie dieses Geldgeschenk vom Staat. Investieren Sie in die Zukunft und sichern Sie sich Ihren heutigen Lebensstandard auch im Alter.

Investieren Sie Ihre Entlastung und profitieren Sie doppelt durch eine Basisversorgung	
Gesamtbeitrag für Ihre Vorsorge (anteilig)	54,38 EUR
- Ersparnis Steuern inkl. Soli. und KiSt. durch die Basisversorgung (anteilig)	12,58 EUR
- Ersparnis Sozialversicherung (anteilig)	0,00 EUR
- Ersparnis aus der Steuerentlastung (anteilig)	41,80 EUR
Ihre Mehrbelastung gegenüber dem Jahr 2009 (anteilig)	0,00 EUR

Fazit

Ohne finanzielle Auswirkungen gegenüber dem Jahr 2009 können Sie monatlich 54,38 EUR in eine Basisversorgung investieren und somit Ihre Alters- und Berufsunfähigkeitsvorsorge verbessern!

373F091315BEA
 Berechnungsgrundlage ist das aktuelle Einkommensteuergesetz. Bei den dargestellten Werten handelt es sich um unverbindliche Modellberechnungen.
 Bitte beachten Sie die Hinweise auf der folgenden Seite.
 (Monatswerte werden anteilig "Jahreswert / 12" dargestellt)

Berechnung für Herrn Muster Kunde, geb. 19.01.1971

Persönliche Daten Stand 20.01.2010			
Familienstand	ledig	Berufsstatus	Angestellter
Kindergeldberechtigte Kinder	0	Rentenversicherung	pflichtversichert GRV
Brutto-Jahreseinkommen	30.000,00 EUR	Beitragsatz der GRV	19,90 %
Zu versteuerndes Einkommen	25.207,00 EUR	Kranken- / Pflegeversicherung	gesetzlich versichert
Berechnung gemäß	Grundtabelle	Beitragsatz KV / PV	14,90 % / 2,20 %
Kirchensteuersatz	8,00 %	Zusatzbeitrag	0,00 EUR
Solidaritätszuschlag	5,50 %	Rückerstattung KV/PV in 2010	0,00 EUR

Berechnung der Vorsorgeaufwendungen in 2010			
Altersvorsorge (GRV/Versorgungswerke/Basisrente)		Basiskranken- und Pflegeversicherung	
Jährliche Beiträge inkl. bereits bestehender Basisversorgung (max. 20.000 EUR)	5.970,00 EUR	Jährliche Beiträge	5.130,00 EUR
Davon 70 % im Jahr 2010	4.179,00 EUR	- AG-Anteil / steuerfreier Zuschuss	2.392,50 EUR
- AG-Anteil	2.985,00 EUR	- Summe Beitragsrückerstattungen	0,00 EUR
1 Abzugsfähiger Beitrag 2010	1.194,00 EUR	2 Abzugsfähiger Beitrag 2010	2.642,70 EUR
Sonstige Versicherungen *)		*) Die tatsächlich geleisteten Beiträge zur Basiskranken- und Pflegeversicherung sind grundsätzlich voll absetzbar. Liegt der abzugsfähige Beitrag der Basiskranken- und Pflegeversicherung für 2010 unter 1.900 EUR können noch sonstige Versicherungen (z. B. Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr, Haftpflichtversicherungen, Erwerbs- und Berufsunfähigkeits-Versicherungen usw.) geltend gemacht werden.	
Beitragssumme	514,80 EUR		
Max. 1.900 EUR abzugsfähiger Beitrag	0,00 EUR		
3 Abzugsfähiger Beitrag 2010	0,00 EUR		

Günstigerprüfung für das Jahr 2010

Die Neuregelung enthält eine Günstigerprüfung mit der sichergestellt wird, dass man gegenüber der alten Rechtslage nicht schlechter gestellt wird. Dabei prüft das Finanzamt welche Regelung vorteilhafter ist. Das Abzugsvolumen nach altem Recht wird ab dem Jahr 2011 sukzessive abgebaut. Die Günstigerprüfung läuft bis zum Jahr 2019.

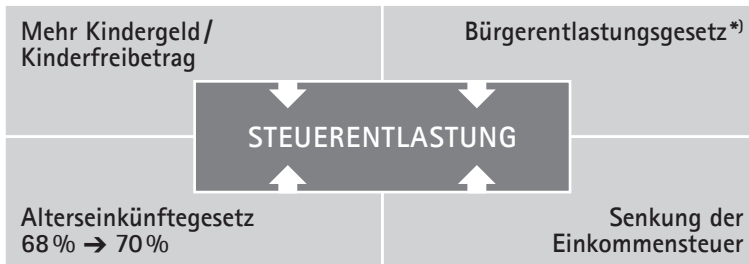
abzugsfähig nach neuem Recht	1 + 2 + 3	3.837,00 EUR	} Höherer Wert gilt!
- Bürgerentlastungsgesetz -			
mindestens abzugsfähig nach altem Recht (2004)		2.001,00 EUR	
- Günstigerprüfung -			

Hinweise zur steuerliche Betrachtung:

Die Berechnungen basieren auf den Daten, die der Kunde zur Verfügung gestellt hat. Die dargestellten Informationen geben einen grundsätzlichen Überblick zur steuerlichen Behandlung von Vorsorgeaufwendungen ab dem Jahr 2010. Berechnungsgrundlage sind die zu diesem Zeitpunkt geltenden Steuergesetze und Ausführungsbestimmungen, soweit diese bei Erstellung bekannt waren. Alle Werte haben Modellcharakter, da wichtige Faktoren wie die Einkommensentwicklung oder die Steuergesetzgebung der Zukunft nicht verbindlich vorhergesagt werden können. Auskunft zu speziellen Steuerfragen können Ihnen Steuerberater und Finanzbehörden geben.

Berechnung für Herrn Muster Kunde, geb. 19.01.1971

So profitieren Sie von der größten Steuerentlastung in der bundesdeutschen Geschichte



*) Ab 2010 sind Ihre Beiträge zur Basiskranken- und Pflegeversicherung in der tatsächlichen Höhe als sonstige Vorsorgeaufwendungen von der Steuer absetzbar (§10 Abs. 1 Nr. 3 EStG-neu). Dies gilt auch für die Beiträge Ihres Ehegatten und der mitversicherten Kinder.

Ihre Entlastung im Jahr 2010		
	im Jahr 2009	im Jahr 2010
Brutto-Einkünfte (anteilig)	3.750,00 EUR	3.750,00 EUR
- Steuern inkl. Soli. und KiSt. (anteilig)	892,39 EUR	794,12 EUR
- Sozialversicherung (anteilig)	760,96 EUR	767,81 EUR
Netto-Einkünfte (anteilig)	2.096,63 EUR	2.188,06 EUR
Ihre finanzielle Entlastung pro Monat		91,42 EUR

Nutzen Sie dieses Geldgeschenk vom Staat. Investieren Sie in die Zukunft und sichern Sie sich Ihren heutigen Lebensstandard auch im Alter.

Investieren Sie Ihre Entlastung und profitieren Sie doppelt durch eine Basisversorgung	
Gesamtbeitrag für Ihre Vorsorge (anteilig)	126,80 EUR
- Ersparnis Steuern inkl. Soli. und KiSt. durch die Basisversorgung (anteilig)	35,37 EUR
- Ersparnis Sozialversicherung (anteilig)	0,00 EUR
- Ersparnis aus der Steuerentlastung (anteilig)	91,42 EUR
Ihre Mehrbelastung gegenüber dem Jahr 2009 (anteilig)	0,00 EUR

Fazit

Ohne finanzielle Auswirkungen gegenüber dem Jahr 2009 können Sie monatlich 126,80 EUR in eine Basisversorgung investieren und somit Ihre Alters- und Berufsunfähigkeitsvorsorge verbessern!

Berechnung für Herrn Muster Kunde, geb. 19.01.1971

Persönliche Daten Stand 20.01.2010			
Familienstand	ledig	Berufsstatus	Angestellter
Kindergeldberechtigte Kinder	0	Rentenversicherung	pflichtversichert GRV
Brutto-Jahreseinkommen	45.000,00 EUR	Beitragsatz der GRV	19,90 %
Zu versteuerndes Einkommen	38.289,00 EUR	Kranken- / Pflegeversicherung	gesetzlich versichert
Berechnung gemäß	Grundtabelle	Beitragsatz KV / PV	14,90 % / 2,20 %
Kirchensteuersatz	8,00 %	Zusatzbeitrag	0,00 EUR
Solidaritätszuschlag	5,50 %	Rückerstattung KV/PV in 2010	0,00 EUR

Berechnung der Vorsorgeaufwendungen in 2010			
Altersvorsorge (GRV/Versorgungswerke/Basisrente)		Basiskranken- und Pflegeversicherung	
Jährliche Beiträge inkl. bereits bestehender Basisversorgung (max. 20.000 EUR)	8.955,00 EUR	Jährliche Beiträge	7.695,00 EUR
Davon 70 % im Jahr 2010	6.268,50 EUR	- AG-Anteil / steuerfreier Zuschuss	3.588,75 EUR
- AG-Anteil	4.477,50 EUR	- Summe Beitragsrückerstattungen	0,00 EUR
1 Abzugsfähiger Beitrag 2010	1.791,00 EUR	2 Abzugsfähiger Beitrag 2010	3.964,05 EUR
Sonstige Versicherungen *)		*) Die tatsächlich geleisteten Beiträge zur Basiskranken- und Pflegeversicherung sind grundsätzlich voll absetzbar. Liegt der abzugsfähige Beitrag der Basiskranken- und Pflegeversicherung für 2010 unter 1.900 EUR können noch sonstige Versicherungen (z. B. Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr, Haftpflichtversicherungen, Erwerbs- und Berufsunfähigkeits-Versicherungen usw.) geltend gemacht werden.	
Beitragssumme	772,20 EUR		
Max. 1.900 EUR abzugsfähiger Beitrag	0,00 EUR		
3 Abzugsfähiger Beitrag 2010	0,00 EUR		

Günstigerprüfung für das Jahr 2010

Die Neuregelung enthält eine Günstigerprüfung mit der sichergestellt wird, dass man gegenüber der alten Rechtslage nicht schlechter gestellt wird. Dabei prüft das Finanzamt welche Regelung vorteilhafter ist. Das Abzugsvolumen nach altem Recht wird ab dem Jahr 2011 sukzessive abgebaut. Die Günstigerprüfung läuft bis zum Jahr 2019.

abzugsfähig nach neuem Recht - Bürgerentlastungsgesetz -	1 + 2 + 3	5.755,00 EUR	} Höherer Wert gilt!
mindestens abzugsfähig nach altem Recht (2004) - Günstigerprüfung -		2.001,00 EUR	

Hinweise zur steuerliche Betrachtung:

Die Berechnungen basieren auf den Daten, die der Kunde zur Verfügung gestellt hat. Die dargestellten Informationen geben einen grundsätzlichen Überblick zur steuerlichen Behandlung von Vorsorgeaufwendungen ab dem Jahr 2010. Berechnungsgrundlage sind die zu diesem Zeitpunkt geltenden Steuergesetze und Ausführungsbestimmungen, soweit diese bei Erstellung bekannt waren. Alle Werte haben Modellcharakter, da wichtige Faktoren wie die Einkommensentwicklung oder die Steuergesetzgebung der Zukunft nicht verbindlich vorhergesagt werden können. Auskunft zu speziellen Steuerfragen können Ihnen Steuerberater und Finanzbehörden geben.